

Die Kontaktstelle FinTech 2018

Innovation weiterentwickeln

05.2019

Themen zu Financial Innovation und Digitalisierung haben sich mittlerweile national wie international als selbstverständlicher Bestandteil der Aufsichtstätigkeit etabliert. Der weitere Ausbau der gezielten Arbeit in dem Bereich wird durch den **integrierten Aufsichtsansatz** der FMA begünstigt. Die Kontaktstelle FinTech hat sich zu einem festen Bestandteil des FinTech Ökosystems in Österreich entwickelt.

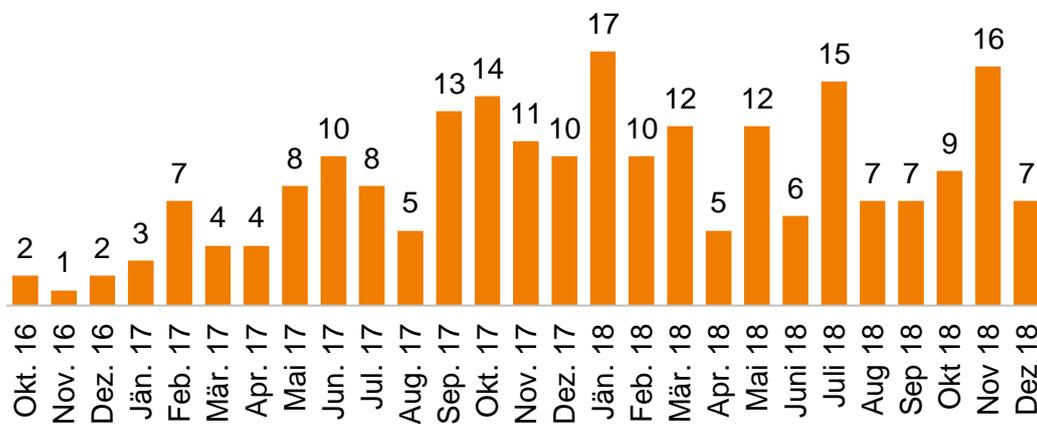
Inhalt

.....	1
1 Service und Markttrends	3
1.1 Anfragen seit Bestand der Kontaktstelle FinTech	3
1.2 Markttrends 2018.....	3
1.3 FinTechs und Aufsicht	5
1.4 Die Kontaktstelle FinTech und das FinTech-Ökosystem in Österreich.....	5
2 Dialog	6
2.1 FinTech-Navigator	6
2.2 FinTech-Netzwerktreffen.....	7
2.3 FinTech-Week	7
2.4 Expert Corners auf der FMA Aufsichtskonferenz	7
2.5 Wissenschaft und Forschung.....	8
2.6 Veranstaltungen	8
2.7 Internationaler Austausch	8
3 Die Zukunft der Kontaktstelle FinTech	9

1 SERVICE UND MARKTTRENDS

1.1 Anfragen seit Bestand der Kontaktstelle FinTech

Die Kontaktstelle FinTech der FMA nahm im Oktober 2016 ihre operative Tätigkeit auf. Sie wurde als One-Stop-Shop Service für junge, innovative, FinTech Unternehmen eingerichtet, um Fragen der Regulierung und Aufsicht rund um ihr Geschäftsmodell einfach und unkompliziert mit der FMA abklären zu können. Dieses Service wurde im Laufe der Zeit immer besser angenommen. Im zweiten Jahr ihres Bestehens bearbeitete die Kontaktstelle Fintech 123 Anfragen. Im Vergleich zum Jahr 2017 (97) war das ein deutliches Plus von 26,8%.

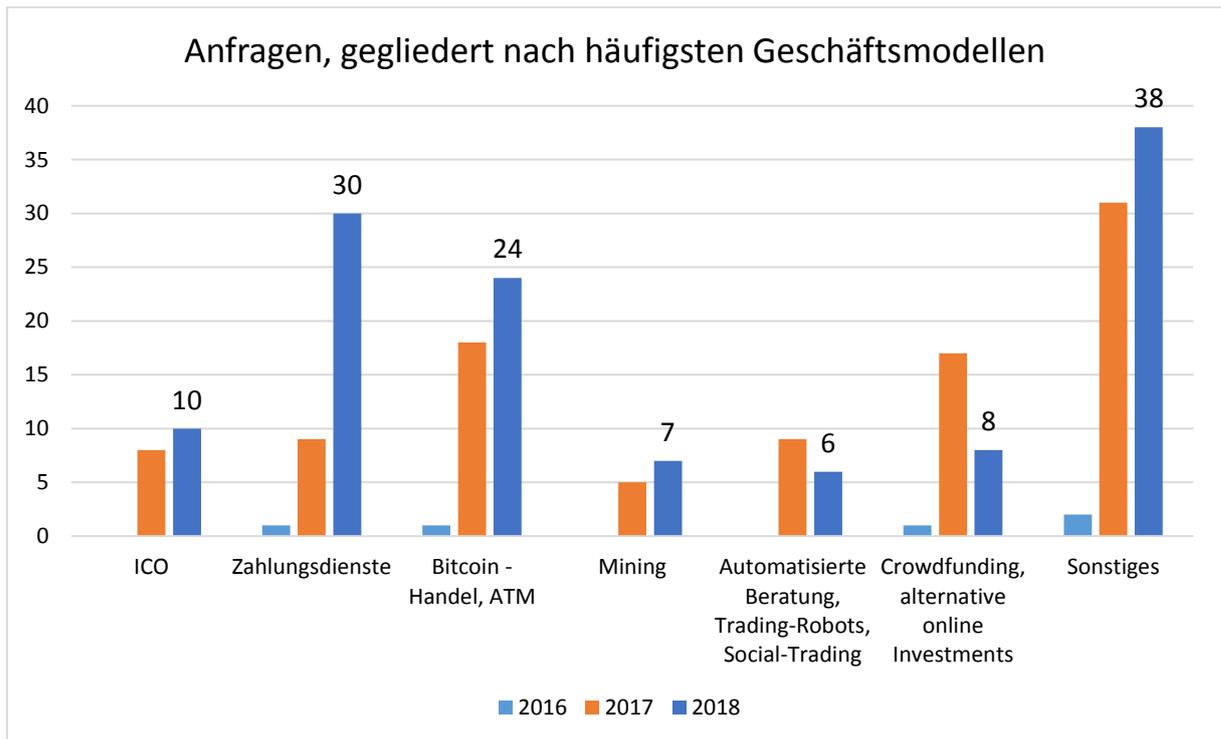


1.2 Markttrends 2018

Neue Bezahlmethoden waren von Beginn der Kontaktstelle an ein stark nachgefragtes FinTech-Thema. Im Jahr 2018 stimulierte die Umsetzung der Europäischen Zahlungsdienste-Richtlinie II durch das neue Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG 2018) das Interesse noch einmal. Das neue Gesetz ermöglicht neue Geschäftsmodelle, vor allem im Bereich der neu regulierten Third Party Payment Provider: die Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste. Ein Markttrend des Jahres 2018 lag also auf der Entwicklung innovativer Zahlungsdienste-Lösungen, die über Schnittstellen direkt in Bankdienstleistungen integriert werden können.

Das anfänglich äußerst starke Interesse an Rechtsfragen zu klassischen Crowdfunding-Geschäftsmodellen ging dagegen spürbar zurück bzw. verlagerte sich zu Initial Coin Offerings (ICOs). Diese können ähnliche Schwarmfinanzierungsfunktion aufweisen, brachten aber mangels einer umfassenden Regulierungsgrundlage noch besonders viele offene Fragen mit sich. Es langten sowohl Anfragen in- als auch ausländischer potentieller Anbieter ein, eine Reihe von White Papers enthielten komplexe Konzepte zu Coins und Tokens unterschiedlicher Funktionen.

Auch abseits alternativer Finanzierungsformen beschäftigten Krypto-Assets in allen Varianten den Markt besonders stark. 2017 hatte das Thema international enorm Fahrt aufgenommen und brachte auch 2018 noch einmal eine Steigerung in den Anfragen. Österreichische Marktteilnehmer überlegten besonders häufig Modelle zum Tausch bzw. Handel von Krypto-Assets, sei es physisch über „Bitcoin-ATMs“ oder über Plattformen. Auch der Hype um das Mining von Bitcoin u. Co schlug sich im Jahr 2018 noch stark in Anfragen nieder.



Viele FinTech-Anfragen betrafen rein technische Lösungen, etwa nach Identifizierungspflichten einer Online-Plattform, oder spezielle Fragen zu grenzüberschreitender Tätigkeit. Im Gesamten bildeten die FinTech-Anfragen 2018 erneut eine ansehnliche technologische und wirtschaftliche Palette ab. Dass viele Anfragen unter „weitere Geschäftsmodelle“ fallen zeigt, dass ein schematisches Erfassen von Finanzinnovationen schwierig ist. Viele Anfragen sind nicht einfach einer klassischen Finanztätigkeit zuzuordnen. Sie lassen auch in rechtlicher Hinsicht oft nicht klar in bestehende Kategorien fassen - die Auskünfte betrafen neben dem ZaDiG 2018 das Bankwesengesetz (BWG), das Alternative Investmentfonds-Manager-Gesetz (AIFMG), das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und das Kapitalmarktgesetz (KMG). Die Vielfalt an Geschäftsmodellen und rechtlichen Materien zeigt, dass FinTechs integriert betrachtet werden müssen. Hinter der Kontaktstelle FinTech steht die FMA als integrierte Aufsichtsbehörde für den gesamten österreichischen Finanzmarkt, die Know-how zu allen Bereichen der Regulierung Dieses Set-up ermöglicht der Kontaktstelle FinTech, ein wirklich umfassendes und optimales Betreuungsangebot für junge, innovative und digitale Unternehmen anzubieten.

1.3 FinTechs und Aufsicht

FinTechs schlagen nach einer Anfrage bei der Kontaktstelle Fintech unterschiedliche Wege ein. Anfragen dienen dazu, für Geschäftsmodelle abzuklären, ob sie gesetzliche Anforderungen im Bereich der Finanzmarktregulierung einhalten müssen. Nicht jede Anfrage ergibt, dass ein geplantes Geschäftsmodell einer Konzessionspflicht der FMA unterliegt. Im Jahr 2018 war dies für etwa ein Fünftel aller Anfragen der Fall. Alle anderen FinTechs erhielten dennoch mit ihrer Anfrage eine qualifizierte Auskunft und damit mehr Rechtssicherheit für ihre weitere Entwicklung.

Nach ihrer Anfrage an die Kontaktstelle FinTech haben FinTech unterschiedliche Wege eingeschlagen:

- **Konzessionsantrag:** Zwei Unternehmen haben sich entschieden, ihr Geschäftsmodell als regulierte Unternehmen anzubieten. Sie haben im Jahr 2018 eine Konzession der FMA erhalten. Eines dieser Unternehmen kommt aus dem Bereich neuer Payment-Dienste, ein zweites aus dem Bereich Digital Asset Management.
- **Kooperation mit konzessionierten Unternehmen:** Bereits seit einigen Jahren ist ein internationaler Trend zur Kooperation von FinTechs und etablierten Unternehmen am Finanzmarkt eingehen, die bereits über die notwendige Konzession verfügen. FinTechs können sich im Rahmen einer solchen Kooperation auf das „Tech“ in ihrem Geschäftsmodell konzentrieren. Cases waren beispielsweise innovative Bilanzbuchhaltungssysteme oder eine Online-Plattform für Vermietungen. Fintechs verwenden etwa Schnittstellen zu konzessionierten Zahlungsinstituten, um ihren Kunden Zahlungsdienste anbieten zu können. Den konzessionspflichtigen Zahlungsdienst erbringt dabei stets das beaufsichtigte Unternehmen. Ein Robo Adviser wiederum hat sich nach Feststellung der Konzessionspflicht in der FinTech-Anfrage als vertraglich gebundener Vermittler unter das Haftungsdach eines konzessionierten Wertpapierdienstleisters angehängt. Auch auf diese Weise wird dem Aufsichtsrecht entsprochen, da das bereits konzessionierte Unternehmen für die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen der FMA gegenüber verantwortlich ist.
- **Tätigkeit ohne Konzessionserfordernis:** In Fällen einer Kreditvergleichs- und –vermittlungseite und einer App zur Unterstützung von Anlegern im Umgang mit ihren Depots, wurde das Nicht-Bestehen einer Konzessionspflicht beauskunftet. Die Unternehmen sind weiterhin außerhalb der Zuständigkeit der FMA, aber insbesondere unter Aufsicht der Gewerbebehörden tätig.

In den meisten Fällen erleichterte sich das FinTech die Entscheidung über den Weg durch anwaltliche Beratung. Zwingend erforderlich ist dies in den Verfahren der FMA nicht.

1.4 Die Kontaktstelle FinTech und das FinTech-Ökosystem in Österreich

Das „FinTech Directory Austria“ des Vereins FinTech Austria bietet einen kompakten Überblick über das FinTech-Ökosystem in Österreich. Von den dort angeführten 92 FinTech Unternehmen betreiben nicht alle ein regulierungs- oder aufsichtsnahes Geschäftsmodell (ein Beispiel dafür ist etwa das Thema „Education“). Aus den der FMA näher liegenden Sektoren wie „Crypto“, „Accounting“, „Payments“, „Investing“ und „Insurance“ verbleiben 69

Unternehmen. Von diesen waren mehr als die Hälfte bereits in Kontakt mit der FMA. Die Awareness für die Inanspruchnahme der Kontaktstelle ist dabei, parallel mit der Zahl der Anfragen, kontinuierlich gestiegen.

Dabei ist ein sehr positiver Trend zu beobachten: Unternehmen wenden sich nunmehr frühzeitig und pro-aktiv an die Kontaktstelle FinTech, um ihre Geschäftsmodelle auf aufsichtsrechtlicher Anforderungen abzuklären. Damit kann auch vermieden werden, dass Unternehmen und FMA ihren ersten Kontakt im Rahmen eines Verfahrens wegen unerlaubten Geschäftsbetriebs haben, in dem dann Geschäftsmodelle unter Androhung von Verwaltungsstrafen umgestellt werden müssen. Dieser Zusammenhang hat ganz klar gezeigt, dass mit der FinTech Kontaktstelle für beide Seiten eine Transformation neuer Finanzmarktakteure in einen produktiven Kanal ermöglicht wurde.

2 DIALOG

Ein wichtiger Aspekt der Kontaktstelle FinTech ist es, Informationen über die regulatorischen und aufsichtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Sie hat dafür in den vergangenen zwei Jahren ein umfangreiches Informationsangebot auf der Website der FMA verfügbar gemacht.

Parallel dazu bringt die Kontaktstelle FinTech dem Markt und dem FinTech Ökosystem in Österreich ihre Services auch aktiv näher. Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass mit zunehmenden Bekanntheit der Kontaktstelle, ihrer Dienstleistungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Offenheit von Fintechs steigt, mit der FMA in Kontakt zu treten.

2.1 FinTech-Navigator

Der FinTech Navigator ist ein wesentliches Instrument der Kontaktstelle FinTech für die aufsichtsrechtliche Transparenz. In der dynamischen Entwicklung, sowohl der Rechtsmaterien, als auch der Geschäftsmodelle, wird er regelmäßig angepasst.

Der FinTech-Navigator ermöglicht es potentiellen Marktteilnehmern, sich über aufsichtsrechtliche Fragestellungen vorab zu informieren und bei Unsicherheiten eine konkretere FinTech-Anfrage zu stellen. Durch seine übersichtliche neue Gliederung ermöglicht er es, rasch die gewünschte Information zu erlangen. Neu erstellte **Grafiken** machen die komplexen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen greifbarer. Hierzu ist viel positive Resonanz eingelangt.

Im Jahr 2018 wurde der FinTech Navigator insbesondere im Hinblick auf das ZaDiG 2018 und das WAG 2018 überarbeitet und ergänzt. Zuletzt wurde in bereichsübergreifender Abstimmung eine ausführliche **Information zum Thema ICO** online gestellt, die es Anbietern ermöglicht, sich vor einer Anfrage bzw. einem Markteintritt umfassend und sektorübergreifend über aufsichtsrechtliche Fragen zu konkret diesem Thema zu informieren. Auf diese Weise

wird auch unerlaubter Geschäftsbetrieb hintangehalten wodurch der Verbraucherschutz gestärkt wird.

2.2 FinTech-Netzwerktreffen

Die FMA führte ihre regelmäßigen Netzwerktreffen mit FinTechs und interessierten Stakeholdern fort. Die offenen Einladungen zielen auf eine lebendige Kommunikation ab und sind für die FMA eine wichtige Informationsquelle dafür, was den Markt beschäftigt und treibt. Der Kreis der TeilnehmerInnen variierte, sowohl Start-Ups, als auch Vertreter von FinTech-Initiativen, von Universitäten, sowie Rechtsanwälte folgten den Einladungen. Häufig aufgeworfene Fragen waren die Rechtsmeinung der FMA zum Thema Mining, zur PSDII, sowie zu einer Sandbox.

2.3 FinTech-Week

Im Rahmen der Vienna FinTech Week, die im November 2018 vom Verband österreichischer Banken und Bankiers veranstaltet wurde, lud die FMA zu einem halbtägigen modularen Workshop mit ExpertInnen aus den unterschiedlichen Aufsichtsbereichen. „How to do FinTech – Update aus der FMA-Praxis“ wurde gut besucht und zeigte vor allem die integrierte Behandlung von FinTech-Themen in der FMA. Neben konzessionsrechtlichen Fragestellungen wurden insbesondere Themen der Geldwäscheprävention und Wertpapier Compliance thematisiert. Diese Informationen sind zum einen für Konzessionsträger wichtig, um ihre Geschäftsbeziehung mit FinTechs aufsichtsrechtlich korrekt zu gestalten und geben zum anderen nicht konzessionierten FinTechs die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrecht aufzusetzen. Auch auf diese Weise trägt die Kontaktstelle FinTech durch Information zu einem integren Finanzmarkt bei. Darüber hinaus bot die FinTech-Week der Kontaktstelle selbst die Möglichkeit durch Veranstaltungsteilnahme Markteindrücke zu sammeln und den Austausch zu vertiefen.

2.4 Expert Corners auf der FMA Aufsichtskonferenz

Besonders stark vertreten waren Digitalisierungsthemen auf der diesjährigen Aufsichtskonferenz der FMA. Zum ersten Mal wurden den Besuchern Expert Corners angeboten. Die Kontaktstelle FinTech hostete einen Corner zu FinTech, an dem sich auch die Vertreter von bereits am Markt etablierten Unternehmen ein Bild über die Ziele und die Arbeit der Kontaktstelle machen konnten und bespielte diesen mit einem bunten Strauß neuer Infografiken sowie einem selbst erstellten Chatbot zum unterhaltsamen ersten Austausch mit dem FinTech-Navigator der Website.

2.5 Wissenschaft und Forschung

Krypto-Assets werden längst auch intensiv von Wissenschaft und Forschung bearbeitet. Die FMA bekam die Möglichkeit Workshops zur eigenen Wissensvertiefung mit dem Austrian Institute of Technologies (AIT) und dem Forschungsinstitut für Kryptoökonomie der WU Wien abzuhalten. Die FMA ist Kooperationspartnerin des Austrian Blockchain Centers.

2.6 Veranstaltungen

Die FMA hat als proaktive Aufsicht den Anspruch, nahe am Geschehen zu sein und mit Marktteilnehmern, Aufsichtsbehörden, der Lehre, und Interessensvertretern in Dialog zu treten. MitarbeiterInnen der Kontaktstelle partizipierten durch Vorträge an Seminaren und mehreren Panels zu ICOs und Krypto-Assets, wie der Blockchain-Real 2018 oder dem Bitcoin Symposium der Universität Innsbruck; Weiters nahm sie teil an Konferenzen und ExpertInnenrunden ua in der WKÖ, der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), dem Bundesministerium für Finanzen sowie der Universität Wien, bei einer Auftaktveranstaltung einer Blockchain-Initiative, bei mehreren interdisziplinären Veranstaltungen und Symposien zu Distributed Ledger Technologie, und bei der Vorstellung eines vielversprechenden FinTech-Labs. An der BaFin Tech 2018 wurde ebenso teilgenommen, wie an einer hochkarätig besetzten Konferenz zu Regulierung und digitaler Innovation in Brüssel. Vor allem aber ist die Perspektive der österreichischen FinTech-Szene relevant: Der regelmäßige Besuch der FinTech-Meet-Ups der Interessensvertretung FinTech Austria ist mittlerweile Selbstverständlichkeit.

2.7 Internationaler Austausch

Weitergeführt wurde auch der Austausch unter den Behörden. Zum Themenkomplex Krypto-Assets fand ein bereichsübergreifender Erfahrungs- und Policy-Austausch mit den deutschsprachigen Schwesterbehörden statt.

Mit großem Engagement wurde die europaweite Abstimmung zu Krypto-Assets bei EBA/ESMA, die im März veröffentlichte EBA Roadmap on FinTech sowie die Umsetzung des FinTech Action Plans der Kommission begleitet. Hier wird ua gerade an einer Europäischen Crowdfunding Regulierung gearbeitet und die KMU-Politik der Zukunft vorangetrieben. Die Kontaktstelle FinTech nahm an der ESMA „Task Force on ICOs und VCs“ teil, die beginnend mit Februar 2018 einen konvergenten Europäischen Ansatz der Aufsichtsbehörden zu Krypto Assets verfolgte. Die Aufgaben der Task Force umfassten die Analyse von Geschäftsmodellen und –praktiken von ICOs, die Bewertung der Risiken und Vorteile, sowie die Erarbeitung von Schlüsselkomponenten eines geeigneten regulatorischen Regimes für ICOs. Die ersten Erfahrungen und Einschätzungen zu Anlageprodukten auf Basis von Krypto-Assets wurden ausgetauscht und schlussendlich zum Jahreswechsel eine ESMA Advice dazu veröffentlicht. Diese stellt auch klar, wann Krypto-Assets bereits unter das bestehende Aufsichtsrecht fallen. Darüber hinaus wägt sie Regulierungsalternativen ab, die Grundlage für eine fundierte Diskussion der Policy Maker auf Europäischer Ebene sind. Mit den ersten Use Cases von

Anfragen und Ermittlungsverfahren in der FMA konnte hier wertvoller Input geliefert werden und umgekehrt, Erkenntnisse in die neuen Publikationen der FMA zum Thema im FinTech Navigator und im FMA Fokus zu ICOs einfließen.

Mindestens genauso spannend war die Diskussion und Analyse der sich entwickelnden Aufsichts-Tools für FinTechs unter den Aufsichtsbehörden. Die ESAs evaluierten die Innovation Hubs und Regulatory Sandboxes in den Mitgliedstaaten. Die FMA leistete ihren Beitrag an Erkenntnissen aus der Kontaktstelle FinTech. Wiederum konnten umgekehrt die Ergebnisse direkt in die Konzeption einer österreichischen Sandbox-Lösung eingearbeitet werden.

3 DIE ZUKUNFT DER KONTAKTSTELLE FINTECH

Die Motoren laufen weiterhin auf Hochtouren. Die politische Initiative zur österreichischen Regulatory Sandbox ist in der finalen Konzept-Phase. Nach Etablierung der Kontaktstelle FinTech als Innovation Hub in der FMA, wird der Start der Sandbox eine entscheidende Weiterentwicklung der FMA Arbeit mit FinTechs darstellen. In dieser sollen konzessionswerbende FinTechs, aber auch bereits konzessionierte Unternehmen mit ihren Finanzinnovationen (auch in Zusammenarbeit mit innovativen Unternehmen) in einem intensiven Dialog mit der FMA auf die Aufsicht vorbereitet werden und ihre Geschäftsmodelle testen können. In diesem Zusammenhang findet ein enger, auch persönlicher Austausch mit der britischen Financial Conduct Authority (FCA) statt, die bereits seit einigen Jahren Erfahrungen mit dem Betrieb einer Sandbox hat..

Auch die weiteren Initiativen, die im FinTech-Beirat diskutiert werden, bleiben spannend: Wie eine digitalisierte Kundenidentifizierung optimiert werden kann, wie Krypto-Assets sich im Spannungsfeld zwischen alternativen Finanzierungsmethoden, Anlegerschutz und Besteuern entwickeln sollen und wie das Wertpapier der Zukunft aussehen kann, sind Innovationsthemen, bei denen die FMA sich aktuell an vorderster Front einbringt.

Die FMA wird sich auch weiterhin eng mit der Wissenschaft verzahnen, insbesondere in der Partnerschaft mit der WU Wien im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Programms „A FINancial supervision and TECHnology compliance training programme“ mit Universitäten, Regulatoren, Aufsehern, FinTechs und FinTech Hubs aus den 28 Mitgliedstaaten partizipieren. Das engagierte Projekt birgt großes Potential für interdisziplinäre kreative Lösungen aufsichtsrechtlicher Probleme durch FinTechs. Die Kontaktstelle FinTech stellt für solche Initiativen einen einheitlichen Kanal der FMA sicher.

Für die Vertiefung unserer Arbeit im kommenden Jahr möchten wir auch stark auf Sie, liebe LeserInnen, zukommen. Wir freuen uns auf Ihr Feedback und ihre aktive Kommunikation mit uns, um unser FinTech Angebot ausbauen und weiter verbessern zu können. und rechtlichen Anforderungen im Diskurs aller Stakeholder.